

**«Integration Basel»**  
**Die Kantonale Integrationsstelle und Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung des**  
**Sicherheitsdepartments Basel-Stadt**  
**[www.welcome-to-basel.bs.ch](http://www.welcome-to-basel.bs.ch)**

Seit 1998 arbeitet «Integration Basel» auf der Grundlage eines der ersten Integrationsleitbilder der Schweiz. Ein Team von 5 Personen mit 400 Stellenprozenten stellt in enger Zusammenarbeit mit der Ausländerberatung der GGG, dem Ethnologischen Seminar der Universität Basel, den Gremien kantonale Kommission für Migrations- und Integrationsfragen und dem Interdepartementalen Netzwerk Integration, der Stabsstelle für Integrations- und Migrationsfragen Basel-Landschaft und den Bundesbehörden die strategische und operative Umsetzung des basel-städtischen Integrationsleitbilds sicher. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist die Herstellung von Chancengleichheit für Zuziehende und Einheimische. Die Leistungen, die «Integration Basel» erbringt, richten sich daher an alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt.

Drei Hauptaufgabenfelder stellen sowohl die Integrationsermöglichung als auch Integrationsförderung sicher: Eine wirksame breite Öffentlichkeitsarbeit, eine gezielte Projektförderung und die Intervention in Fällen rassistischer Diskriminierung.

### **1. Öffentlichkeitsarbeit**

Die regelmässige **Information der Öffentlichkeit** zur Sensibilisierung und dem Abbau von Vorurteilen erfolgt mittels der Kampagne *Aller Anfang ist Begegnung* (Migrationszeitung, Anzeigen, Kinospots), Inseraten, Homepage ([www.welcome-to-basel.bs.ch](http://www.welcome-to-basel.bs.ch) und [www.migration.bl.bs.ch](http://www.migration.bl.bs.ch)) und einer umfassenden Medienarbeit.

Die **systematische Kontaktpflege** mit Zuziehenden, Quartiervereinen und Fachstellen wird durch das mehrstufige Begegnungs- und Begrüssungskonzept «Willkommen» gewährleistet. Neuzuzügerbegrüssungen, diverse Themen- und Sprachveranstaltungen tragen zu einer raschen Integration ins Quartier bei und fördern das soziale Netzwerk für Einheimische und Zugezogene.

Der von beiden Basler Kantonsparlamenten erarbeitete **Entwurf eines Integrationsgesetzes** stellt eine aktiv gesteuerte und verbindlich geregelte Integrationspolitik sicher und garantiert die Umsetzung des Prinzips Fördern und Fordern. Dabei wird von Zuziehenden Integrationswillen und Achtung des Rechtsstaates verlangt, von Einheimischen Offenheit und von beiden Seiten gegenseitiger Respekt. Die Behörden bieten dazu ein bedürfnisorientiertes, gezieltes Förderangebot.

Der Entwurf wird seit Oktober 2005 in den zuständigen Kommissionen des Grossen Rates (BS) und des Landrates (BL) beraten.

### **2. Projektförderung und Controlling**

Die gezielte Projektförderung umfasst die Beurteilung, Finanzierung, Koordination und das Controlling der rund 70 Projekte aus den Bereichen Quartierentwicklung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Früherfassung und Prävention, Mediation, Sport, Familie und Jugend. Zielgruppen sind sowohl Zugezogene, fremdsprachige Eltern, Kinder, Jugendliche als auch Einheimische. Integration fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den individuellen Erfolg in Schule, Familie und Sport. Sie ist auch beste Prävention gegen Gewalt und sozialen Ausschluss. Koordiniert werden die Projekte mit der Stabsstelle für Integrations- und Migrationsfragen Basel-Landschaft und den Bundesbehörden (Bundesamt für Migration, Eidgenössische Ausländerkommission, Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle gegen Rassismus).

«Integration Basel» lanciert zudem bei dringendem Handlungsbedarf eigene Projekte wie beispielsweise das *Kundenorientierte, Interkulturelle Sensibilisierungsprogramm (KIS)*, das Verwaltungsangestellte im Umgang mit fremdländischer Kundschaft schult und unterstützt.

Die strategische, zielorientierte Planung umfasst Zielvereinbarungen, Projektbesuche und -auswertungen. Externe und interne Evaluationen, Expertengespräche und Stichproben bei Gremien und Partnern liefern weitere wertvolle Informationen zur Steuerung. Projekte können damit optimiert, Lücken vorzeitig erkannt und wertvolle Synergien genutzt werden.

### **3. Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung**

Seit 1999 ist «Integration Basel» auch kantonale Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung. Mit persönlicher oder telefonischer Beratung, Vermittlungstätigkeit, Rechtsberatung, mit Hilfe zur Selbsthilfe und Schulungen werden Ratsuchende und Institutionen unterstützt.

Eine zielgerichtete und effiziente Integrationsarbeit ist und bleibt für Basel-Stadt ein zentrales Element der Kantonsentwicklung. Dank der engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Departementen, Fachstellen und Behörden und dem Einbezug von Migrantenvereinen, Zuziehenden und Einheimischen in die Integrationsarbeit können die Grundsteine zur Herstellung von Chancengleichheit gelegt und ein friedliches Zusammenleben der gesamten Bevölkerung gefördert werden.

lic. phil. Fleur Jaccard, «Integration Basel»  
März 2006

